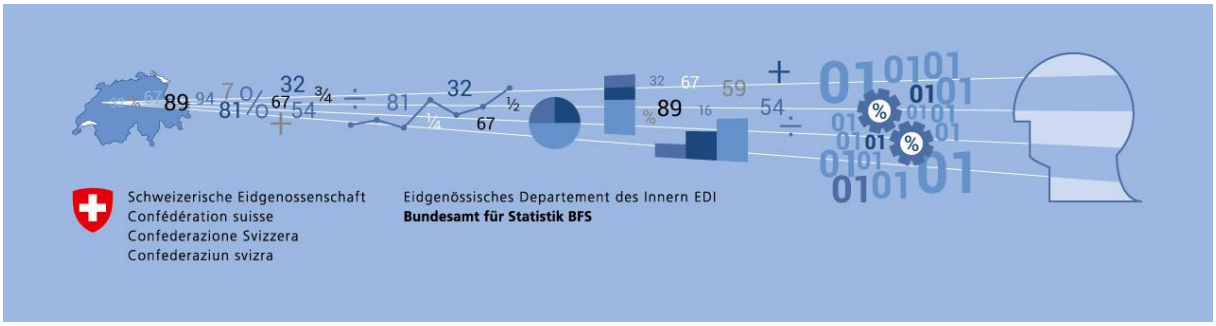

Medienmitteilung

Sperrfrist: 10.2.2022, 8.30 Uhr

15 Bildung und Wissenschaft

Inadäquanz zwischen Ausbildung und Erwerbstätigkeit von Absolventinnen und Absolventen des Tertiärbereichs im Jahr 2018

Bei 9 von 10 Absolventinnen und Absolventen des Tertiärbereichs passt die Stelle zur Ausbildung

Ein Jahr nach Abschluss üben gemäss eigenen Aussagen 93% der Absolventinnen und Absolventen des Tertiärbereichs eine Erwerbstätigkeit aus, die ihrem Ausbildungsniveau oder ihren fachlichen Qualifikationen entspricht. Dabei spielen neben der Abschlussart auch der Zeitpunkt des Stellenantritts sowie die Anzahl offener Stellen in der Region eine Rolle. Dies geht aus dem Themenbericht des Bundesamtes für Statistik (BFS) zur Inadäquanz zwischen Ausbildung und Erwerbstätigkeit hervor.

Eine Erwerbstätigkeit wird im Bericht als «inadäquat» bezeichnet, wenn für ihre Ausübung kein Tertiärabschluss erforderlich ist und sie den während der Ausbildung erworbenen fachlichen Qualifikationen nicht entspricht. Der Anteil von inadäquat erwerbstätigen Diplomierten des Tertiärbereichs variiert rund ein Jahr nach dem Abschluss je nach Abschlussart zwischen 1% bei den Absolventinnen und Absolventen einer pädagogischen Hochschule und 10% bei den Diplomierten mit einem eidgenössischen Fachausweis.

Neben weiteren Faktoren steht die Inadäquanz zwischen Ausbildung und Erwerbstätigkeit auch in einem Zusammenhang mit dem Zeitpunkt des Beginns der aktuellen Erwerbstätigkeit sowie der Anzahl offener Stellen in den Grossregionen.

Unternehmenseintritt erfolgt meistens nach Hochschulstudium

Hochschulabsolventinnen und -absolventen nehmen die Erwerbstätigkeit, die sie ein Jahr nach dem Abschluss ausüben, mehrheitlich nach dem Abschluss auf. Lediglich 5% (Master einer universitären Hochschule UH) bzw. 10% (Bachelor einer Fachhochschule FH) üben ihre Erwerbstätigkeit bereits seit über drei Jahren und damit schon während ihres Studiums aus. Diese Personen weisen ein um etwas mehr als 10 Prozentpunkte höheres Risiko einer inadäquaten Erwerbstätigkeit auf als diejenigen, die ihre Erwerbstätigkeit nach dem Abschluss aufgenommen oder gewechselt haben.

Nach dem HBB-Abschluss wird die frühere Erwerbstätigkeit häufig fortgesetzt

Für die Absolventinnen und Absolventen einer höheren Berufsbildung (HBB) ist ein Unternehmenseintritt vor dem Abschluss mit keinem erhöhten Risiko verbunden, eine inadäquate Erwerbstätigkeit auszuüben. Die höhere Berufsbildung findet oft parallel zur Ausübung einer

Erwerbstätigkeit statt und ist mit dieser inhaltlich sehr eng verbunden, was dazu führt, dass der Abschluss keinen Bruch in der Erwerbsbiografie darstellen muss.

Dies bestätigen auch die Ergebnisse zum Zeitpunkt des Unternehmenseintritts: Die Mehrheit der Absolventinnen und Absolventen mit einem eidgenössischen Fachausweis (EF: 73%) oder einem eidgenössischen Diplom (ED: 78%) traten schon vor dem Abschluss in das Unternehmen ein. 60% der EF und 69% der ED sind zudem schon seit mindestens drei Jahren im selben Betrieb angestellt. Die neu erworbenen Qualifikationen können im angestammten Beruf eingesetzt werden, ohne dass dafür das Unternehmen gewechselt werden muss.

Höherer Anteil offener Stellen verringert Risiko auf inadäquate Erwerbstätigkeit

Ein hoher Anteil offener Stellen wirkt sich positiv auf die Beschäftigungssituation von Personen mit Tertiärabschluss aus. Ein um 1 Prozentpunkt höherer Anteil offener Stellen geht mit einem um beinahe 3 Prozentpunkte tieferen Risiko einer inadäquaten Erwerbstätigkeit einher.

Definitionen

Datenquellen und Zusammensetzung der Untersuchungspopulation
Die Absolventinnen und Absolventen des Abschlussjahres 2018 auf Tertiärstufe wurden in zwei getrennten Erhebungen (Hochschulabsolventenbefragung (EHA) und Erhebung zur höheren Berufsbildung (eHBB) etwa ein Jahr nach ihrem Tertiärabschluss zu ihrer aktuellen Erwerbssituation befragt. Die Erhebungen fanden im gleichen Zeitraum statt und wurden mit einem ähnlichen Erhebungsdesign (u.a. Online-Befragung) durchgeführt. Zur Analyse wurden die Datensätze auf Basis nahezu identischer Fragestellungen harmonisiert und gepoolt.

Zusammensetzung der Untersuchungspopulation
Für die Untersuchung wurden folgende Abschlussniveaus auf der Tertiärstufe berücksichtigt:
- Master einer universitären Hochschule (Master UH)
- Bachelor an einer Fachhochschule (Bachelor FH)
- Diplome (inklusive Bachelor und Master) einer pädagogischen Hochschule (Diplomierte PH)
- Diplome einer höheren Fachschule (Diplomierte HF)
- Eidgenössische Fachausweise (EF)
- Eidgenössische Diplome (ED)

Aufgrund begrenzter Fallzahlen und inhaltlich-methodischer Gründe wurden Personen mit Wohnsitz oder Arbeitsort im Ausland, Selbstständigerwerbende sowie Absolventinnen und Absolventen mit einem Bachelor UH, Doktorat UH und Master FH ausgeschlossen.

Durchschnittliche marginale Effekte und Kausalzusammenhang
Die durchschnittlichen marginalen Effekte geben an, wie stark sich die von der logistischen Regression vorhergesagte Wahrscheinlichkeit in der Kategorie einer bestimmten Variable von der Wahrscheinlichkeit in der Referenzkategorie unterscheidet. Die hier präsentierten Analysen geben Auskunft über den statistischen Zusammenhang zwischen der Inadäquanz und den herangezogenen Faktoren und lassen keine Rückschlüsse auf Kausalzusammenhänge zu.

Inadäquanz zwischen Ausbildung und Erwerbstätigkeit
Der Indikator Inadäquanz von Erwerbstätigkeiten beruht auf Selbstangaben von Absolventinnen und Absolventen des Tertiärbereichs bezüglich zwei Dimensionen:
(a) Verhältnis zwischen Ausbildungsniveau und Erwerbstätigkeit
Diese Dimension gibt an, ob für die Ausübung der aktuellen Erwerbstätigkeit ein Abschluss auf der Tertiärstufe verlangt worden ist.

(b) Verhältnis zwischen fachlichen Qualifikationen und Erwerbstätigkeit
Diese Dimension gibt an, ob die aktuelle Erwerbstätigkeit den während der Ausbildung erworbenen fachlichen Qualifikationen entspricht. Die Bewertung der Angemessenheit erfolgte auf einer Skala von 1 («überhaupt nicht») bis 5 («in sehr hohem Masse»). Eine Erwerbstätigkeit entspricht der Ausbildung dann nicht, wenn die Angemessenheit als gering oder sehr gering bewertet wird (Codes 2 und 1).

Als inadäquat gilt eine Erwerbstätigkeit dann, wenn für ihre Ausübung kein Tertiärabschluss erforderlich war und sie den während der Ausbildung erworbenen fachlichen Qualifikationen nicht entspricht. Andernfalls wird eine Erwerbstätigkeit als adäquat bezeichnet.

Zeitpunkt des Stellenantritts/Unternehmenseintritts
Der Zeitpunkt des Stellenantritts/Unternehmenseintritts setzt sich aus verschiedenen Informationen aus den Befragungen zusammen.
Hochschulen (EHA): Es wird die Frage gestellt, seit wann die Person ihre aktuelle Erwerbstätigkeit ausübt.

Höhere Berufsbildung (eHBB): Es wird die Frage gestellt, seit wann die Person in ihrem aktuellen Unternehmen schon beschäftigt ist (unabhängig von ihrer Stelle oder Position).
Die Angabe aus dem Fragebogen wird mit dem Prüfungsdatum (Register) verglichen, und der Zeitpunkt des Stellenantritts/Unternehmenseintritts wird anhand der folgenden Definition gebildet:

- «nach Abschluss»: Zeitpunkt des Stellenantritts/Unternehmenseintritts erfolgt mind. drei Monate nach dem Abschluss
- «bei Abschluss»: Zeitpunkt des Stellenantritts/Unternehmenseintritts erfolgt zwischen drei Monaten vor und drei Monaten nach dem Abschluss
- «vor Abschluss (weniger als drei Jahre im Betrieb)»: Zeitpunkt des Stellenantritts/Unternehmenseintritts erfolgt vor mehr als drei Monaten vor dem Abschluss und liegt weniger als drei Jahre vor dem Befragungszeitpunkt
- «vor Abschluss (mehr als drei Jahre im Betrieb)»: Zeitpunkt des Stellenantritts/Unternehmenseintritts erfolgt drei Jahre und mehr vor dem Befragungszeitpunkt

---

Auskunft

Stefan Rüber, BFS, Sektion Bildungssystem, Tel.: +41 58 466 79 03,
E-Mail: stefan.rueber@bfs.admin.ch
Marco Pecoraro, BFS, Sektion Bildungssystem, Tel.: +41 58 484 99 01,
E-Mail: marco.pecoraro@bfs.admin.ch
Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: media@bfs.admin.ch

Neuerscheinung

Inadäquanz zwischen Ausbildung und Erwerbstätigkeit – Absolventinnen und Absolventen des Tertiärbereichs 2018, BFS-Nummer: 2178-1800
Publikationsbestellungen, Tel.: +41 58 463 60 60, E-Mail: order@bfs.admin.ch

Online-Angebot

Weiterführende Informationen und Publikationen: www.bfs.admin.ch/news/de/2020-0031
Statistik zählt für Sie: www.statistik-zaehlt.ch
Abonnieren der BFS-NewsMails: www.news-stat.admin.ch
BFS-Internetportal: www.statistik.ch

Verfügbarkeit der Resultate

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Das Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) sowie swissuniversities haben diese Medienmitteilung 3 Tage vor der allgemeinen Veröffentlichung zwecks Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten.

Inadäquanz zwischen Ausbildung und Erwerbstätigkeit nach Abschlussart

Absolvent/innen der Tertiärstufe[1] ein Jahr nach Abschluss, Abschlussjahr 2018

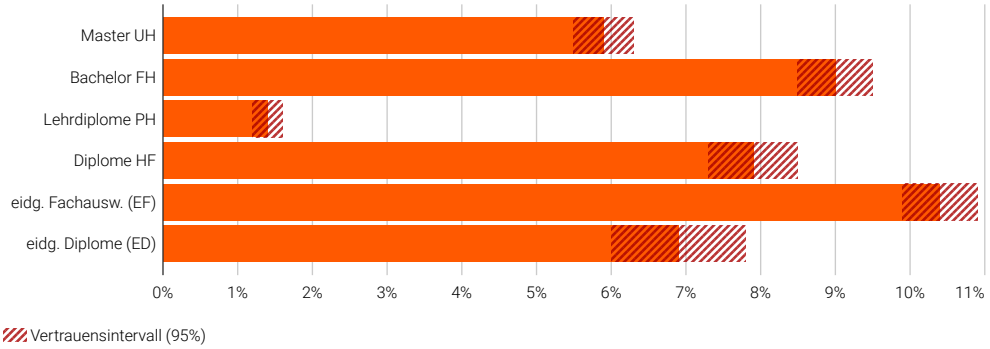

[1] ohne Absolvent/innen mit Wohn- oder Arbeitsort im Ausland, Selbstständigerwerbende sowie Absolvent/innen der Abschlussstufen Bachelor UH, Doktorat UH sowie Master FH

Quelle: BFS – Erstbefragungen der Hochschulabsolvent/innen und der Absolvent/innen der höheren Berufsbildung, 2019

© BFS 2022

Durchschnittliche marginale Effekte eines Stellenantritts/Unternehmenseintritts vor dem Abschluss mit einer Betriebszugehörigkeit von über 3 Jahren auf das Risiko einer inadäquaten Erwerbstätigkeit im Vergleich zu einem Stellenantritt/Unternehmenseintritt nach dem Abschluss

Absolvent/innen der Tertiärstufe[1] ein Jahr nach Abschluss, Abschlussjahr 2018, in Prozentpunkten

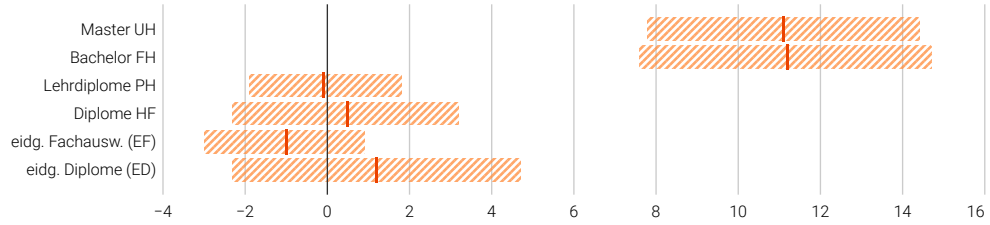

[1] ohne Absolvent/innen mit Wohn- oder Arbeitsort im Ausland, Selbstständigerwerbende sowie Absolvent/innen der Abschlussstufen Bachelor UH, Doktorat UH sowie Master FH

Anmerkungen: Ergebnisse einer logistischen Regression mit Interaktion zwischen dem Zeitpunkt des Stellenantritts/Unternehmenseintritts und der Abschlussart unter Einbezug folgender Faktoren: Geschlecht, Alter sowie Alter im Quadrat, Nationalität, Sprachregion, Wohnkanton, Bildungsfeld sowie Anteil freie Stellen. Die Referenzkategorie für den Faktor Zeitpunkt des Stellenantritts/Unternehmenseintritts ist «nach Abschluss». Die durchschnittlichen marginalen Effekte werden zusammen mit dem 95%-Vertrauensintervall dargestellt.

Quelle: BFS – Erstbefragungen der Hochschulabsolvent/innen und der Absolvent/innen der höheren Berufsbildung, 2019

© BFS 2022